



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

19. April 2016

Nr. 2016-232 R-750-11 Motion Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer differenzierten Stromabgabe (DSA); Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 19. November 2014 reichte Landrat Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, mit drei weiteren Landräten eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative ein. Darin soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, eine differenzierte Stromabgabe (DSA) auf importiertem und in der Schweiz produziertem Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen wie Uran, Gas, Diesel oder Kohle zu erheben. Die Abgabe soll die externen Kosten teilweise ausgleichen und damit der Benachteiligung einheimischer erneuerbarer Energiequellen entgegenwirken.

Begründung der Motion

Die Motionäre begründen ihren Vorstoss damit, dass es in Europa zu viel Strom gebe, weshalb die Strompreise derzeit extrem niedrig seien. Neben dem konjunkturbedingten Nachfragetief sei der zentrale Grund dafür, dass fossile Kraftwerke und Kernkraftwerke ihre externen Kosten nicht tragen müssten und daher auch dann noch produzierten, wenn die eigentlichen Kosten über dem Ertrag liegen. Somit entstehe ein Verlust, den dann die Bevölkerung zu tragen habe. Fossile Kraftwerke und Kernkraftwerke würden den Markt mit Strom überschwemmen, was dazu führe, dass der Strompreis zusammenfalle. Werde in der Schweiz nun vermehrt billiger Strom aus der EU importiert, der seine Kosten nicht deckt, sei dies problematisch, weil:

- der Betrieb der bestehenden Wasserkraftwerke in der Schweiz unrentabel werde,
- der Ausbau der erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Biomasse und Sonne) und die Fortschritte bei der Stromeffizienz in der Schweiz bedroht werde,
- und die Abhängigkeit der Schweiz von Importstrom erhöht werde.

Dies drohe die Energiewende in der Schweiz zu untergraben.

Die tatsächlichen Kosten bei nichterneuerbarem Strom (z. B. Umweltverschmutzung, Entsorgung, Klimaerwärmung, Gesundheitsschäden oder Unfälle), die sich im Preis nicht widerspiegeln, würden zu einer unfairen Marktverzerrung führen, so die Motionäre. Der Bund müsse hier für gleich lange

Spiesse für die einheimische erneuerbare Stromproduktion sorgen. Ein relativ einfaches und sinnvolles Mittel gegen den sogenannten Graustrom sei die differenzierte Stromabgabe. Sie ist ein Zuschlag auf nicht erneuerbaren Strom aus Uran, Gas oder Kohle, der in die Schweiz importiert oder in der Schweiz produziert wird. Mit einer differenzierten Stromabgabe komme man dem Verursacherprinzip ein wenig näher. Auf inländischen Strom aus nicht erneuerbaren Energien müsse die Abgabe aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ebenfalls erhoben werden.

Wenn - durch eine differenzierte Abgabe - ein angemessener Preis für nichterneuerbaren Strom bezahlt würde, könnten bestehende Wasserkraftwerke wieder kostendeckend produzieren, und neue erneuerbare Energien wie Wind, Biomasse und Sonne könnten sich besser auf dem Markt behaupten. Eine differenzierte Stromabgabe sei deswegen eine sinnvolle flankierende Massnahme für eine vollständige Strommarktliberalisierung.

Die Motionäre wollen mit der Standesinitiative politischen Druck von den Wasserzinsen nehmen. Wegen den zurzeit extrem tiefen Strompreisen fordern die Stromkonzerne, die sich zu grossen Teilen in der Hand von Mittelland-Kantonen befinden, eine Reduktion der Wasserzinsen, um ihre Rechnungen zu entlasten. Auf Bundesebene laufen bereits entsprechende Vorstösse.

Mit einer Reduktion des Wasserzinses würde ein wichtiger Teil der Selbstfinanzierung des Kantons Uri und ein Teil der kantonalen Energiestrategie geschwächt. Die DSA sei eine griffige Massnahme, welche die Wasserkraft gegenüber der fossilen Stromerzeugung und der Atomenergie besserstellt, so die Motionäre. Die Stärkung der erneuerbaren Stromerzeugung gegenüber der nichterneuerbaren würde auch mithelfen, die Steuern aus der Wasserkraft für Kanton und Gemeinden zu erhalten. Nur rentierende Kraftwerke seien auch gute Steuerzahler.

2. Antwort des Regierungsrats

Die Motion spricht ein wichtiges Thema an. Der europäische Strommarkt ist aus den Fugen geraten, und die schweizerischen Stromproduzenten mit eigenen Wasserkraftanlagen sind wirtschaftlich in Bedrängnis. Ursache dafür sind Marktverzerrungen infolge der starken Förderung der erneuerbaren Energien (insbesondere in Deutschland), die schwache Wirtschaftslage in Europa und das hohe Angebot an billigem Strom aus Kohlekraftwerken. Als Folge davon besteht ein Überangebot an billigem, europäischem Strom aus erneuerbaren Energien und aus Kohle- und Kernkraftwerken. Neue Investitionen in Schweizer Wasserkraftwerke stehen wirtschaftlich unter grossem Druck. Selbst ältere und gut geführte Wasserkraftwerke mit tiefen Gestehungskosten kommen an die Grenzen der Rentabilität.

Im Grundsatz würde eine differenzierte Stromabgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern die wirtschaftliche Situation der Wasserkraft verbessern. Der Ansatz der Motion ist aus dieser Sicht durchaus lobenswert. Der Regierungsrat sieht darin aber nicht die bestmögliche Lösung für die Probleme der Wasserkraft. Mit dem auch weiterhin starken forcierten Ausbau der erneuerbaren Energie aus Wind-, Biomasse- und Solarkraftwerken in der Schweiz und in Europa kann die gesamte Nachfrage zunehmend mit stark subventioniertem Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies führt losgelöst vom Überangebot aus Kohle- und Atomstrom zu einem verstärkten Druck auf die Wasserkraft, insbesondere auf die Laufwasserkraftwerke.

Damit wird deutlich, dass der alleinige Fokus auf den Strom aus nichterneuerbaren Energien bei gleichzeitigem Festhalten am Fördersystem der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) die Probleme der Wasserkraft nicht zufriedenstellend zu lösen vermag. Auch wenn die KEV, für sich allein betrachtet, ein sehr gutes und zielführendes Instrument ist, wird künftig ein wirkungsvolles Lenkungssystem unumgänglich sein. Die Energiestrategie 2050 des Bunds sieht deshalb ab 2020 einen Wechsel vom Förder- zum Lenkungssystem vor. Der Regierungsrat und die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) unterstützen diesen Wechsel. Dabei ist vorgesehen, die verschiedenen Energieträger, namentlich die Brenn- und Treibstoffe sowie die Elektrizität, nach ökologischen Kriterien mit unterschiedlich hohen Abgaben zu belasten. Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe sollen in einer noch zu bestimmenden Form der Bevölkerung zurückerstattet werden. Von einer Lenkungsabgabe wird die Wasserkraft als erneuerbarer und systemrelevanter Energieträger besonders profitieren können.

Eine vom Bundesamt für Energie (BFE) im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines wirkungsvollen Klima- und Energielenkungsabgabe-Systems (KELS) in Auftrag gegebene Studie¹ kommt zum Schluss, dass aus rechtlicher Sicht eine Unterscheidung und somit eine unterschiedliche Behandlung zwischen erneuerbarem und nichterneuerbarem Strom möglich wäre. Hingegen wäre eine Unterscheidung zwischen inländischem und ausländischem Strom nicht zulässig. Dieses Gebot der Nicht-Diskriminierung gilt auch für die Herkunftsnachweise des Stroms (HKN), die den Strom als «erneuerbar», d. h. Strom aus Produktion durch erneuerbare Energien, auszeichnen. Wer billigen Kohlestrom importiert, kann sich dafür einen HKN kaufen.

Selbst bei einem nationalen Zertifizierungssystem wären ausländische Anlagen zugelassen. Eine Förderung oder eine bevorzugte Unterstützung der Schweizer Stromproduktion aus erneuerbaren Energien kann somit nicht durch die von der Motion geforderte Differenzierung stattfinden, da dies gegen internationales Recht verstossen würde. Abgesehen davon wäre eine Einführung trotzdem wirkungslos, weil in der praktischen Umsetzung genügend erheblich günstigere HKN aus dem Ausland verfügbar sind, die dieselben Bedingungen wie Schweizer HKN erfüllen und nicht diskriminiert werden dürfen. Mit diesen HKN könnte theoretisch der gesamte Stromkonsum in der Schweiz als «erneuerbar» zertifiziert werden.

In der Debatte des Ständerats von Ende September 2015 war der HKN zudem das Hauptargument gegen eine derartige Abgabe. Der Grund: Die ausländischen Nachweise sind unter den gegenwärtigen Marktverhältnissen sehr günstig. Sie kosten per Ende 2015 rund 0,01 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Wenn Strom durchschnittlich 17 Rappen pro Kilowattstunde kostet, der Aufschlag aber nur 0,01 Rappen beträgt, wird dieser kaum Auswirkungen auf das Kaufverhalten haben. Ein System, basierend auf Herkunftsnachweisen, würde den Strom nicht relevant verteuern, so auch die Einschätzung des BFE.

Der Ständerat hat die Situation erkannt und sich mit deutlicher Mehrheit für eine befristete Unterstützung der Grosswasserkraft ausgesprochen und die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrats angehalten, die Lösung noch zu verbessern. Die UREK-

¹) Studie: «Differenzierte Stromabgabe» BFE vom 19. März 2015; Erkenntnisse aus den Rechtsgutachten zu einer differenzierten Stromabgabe sowie ökonomische Einschätzung zur Umsetzbarkeit.

Nationalrat hat diesen Ball aufgenommen und schlägt dem Nationalrat die Einführung einer befristeten Marktprämie von 0,2 Rappen/kWh für die am Markt abgesetzte Grosswasserkraft vor. Die Gebirgskantone unterstützen diesen Vorschlag.

Aufgrund der zurzeit laufenden intensiven Bestrebungen auf Bundesebene und mit Blick auf die vorgängig bereits erwähnte Studie «Differenzierte Stromabgabe» des BFE, erachtet es der Regierungsrat als erfolgsversprechender, wenn der Kanton Uri gemeinsam mit der RKGK die zurzeit laufenden Bestrebungen im Bundesparlament zur Einführung einer befristeten Marktprämie unterstützt und weiterverfolgt.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an die Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

